
Pressemitteilung

Was lange währt, wird gut: Senat setzt praxisorientierte Vorschläge des Rechnungshofs um

Berlin, 22. März 2019

Am 5. März 2019 verabschiedete der Senat als Ergebnis von Prüfungen des Rechnungshofs von Berlin Vorgaben zu Erfolgskontrollen bei Hochbaumaßnahmen: Die **Regelungen** wurden **nach den Empfehlungen des Rechnungshofs praxisgerecht überarbeitet** und in eine neue Richtlinie aufgenommen, die als Verwaltungsvorschrift **für alle Baudienststellen verbindlich** werden soll.

Dem ging ein lange wählender Prozess voraus:

Bereits in seinem Jahresbericht 2005 hatte der Rechnungshof das Fehlen von **begleitenden** Erfolgskontrollen während der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen kritisiert. Begleitende Erfolgskontrollen dienen der Vermeidung von Fehlinvestitionen: Spätestens vor Baubeginn ist zu prüfen, inwieweit die Maßnahme noch notwendig und wirtschaftlich ist, ob sie zurückstellt oder ganz auf sie verzichtet werden kann.

Im Jahresbericht 2011 hatte der Rechnungshof dann das Fehlen von **abschließenden** Erfolgskontrollen für Baumaßnahmen des Hochbaus beanstandet. Bei keiner von 127 ausgewählten großen Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten von 660 Mio. € waren die vorgeschriebenen abschließenden Erfolgskontrollen durchgeführt worden. Erhebliche Verbesserungspotentiale für künftige Baumaßnahmen blieben damit ungenutzt.

Das **Abgeordnetenhaus** forderte den Senat und die Bezirksämter im Jahr 2012 auf, bei allen Baumaßnahmen abschließende Erfolgskontrollen durchzuführen und die in einem Leitfaden hierfür enthaltenen Vorgaben für Erfolgskontrollen praxisbezogener zu gestalten, etwa durch Musterbeispiele und Checklisten.

Der Rechnungshof von Berlin ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen und kollektional verfassten obersten Landesbehörde. Er nimmt die Aufgaben der externen Finanzkontrolle im Land Berlin wahr. Der Rechnungshof hat keine unmittelbare Möglichkeit, die Umsetzung seiner Prüfungsergebnisse zu erzwingen, sondern wirkt durch seine Empfehlungen gegenüber dem Senat und dem Abgeordnetenhaus sowie durch seine Öffentlichkeitsarbeit.